



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2016/1167

Der Oberbürgermeister

I/14-20-21-2015-schu
Dezernat/Fachbereich/AZ

26.08.16
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rechnungsprüfungsausschuss zu Ziffer 1.	25.08.2016	Entscheidung	öffentlich
Rechnungsprüfungsausschuss zu Ziffern 2. und 3.	25.08.2016	Beratung	öffentlich
Finanz- und Rechtsausschuss zu Ziffern 2. und 3.	25.08.2016	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen zu Ziffern 2. und 3.	29.08.2016	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015
(Jahresabschluss 2015)

Beschlussentwurf:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt auf der Basis des Prüfberichts des Fachbereichs Rechnungsprüfung und Beratung vom 22.07.2016 in Form eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes nach § 101 Abs. 4 GO NRW fest, dass
 - die durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2015 zu keinen Beanstandungen geführt hat,
 - der Jahresabschluss 2015 aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht und
 - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Leverkusen vermittelt.
2. Der Rat der Stadt Leverkusen stellt den geprüften Jahresabschluss 2015 mit einer Bilanzsumme von 1.409.106.382,86 € fest und beschließt, den Jahresfehlbetrag 2015 in Höhe von 51.903.658,70 € durch die allgemeine Rücklage zu decken.

3. Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt dem Oberbürgermeister nach § 96 Abs. 1 GO NRW die Entlastung für den Jahresabschluss 2015.

Kenntnis genommen
gemäß § 2 Abs. 5 S. 2 RPO
Der Oberbürgermeister

Gem. § 2 Abs. 5 S. 1 RPO
Der Leiter des Fachbereichs
Rechnungsprüfung und Beratung

gezeichnet:
In Vertretung Krämer
Stein
zugleich i. V. des Oberbürgermeisters

gezeichnet:

**Schnellübersicht über die finanziellen Auswirkungen der Vorlage Nr. 2015/0595
Beschluss des Finanzausschusses vom 01.02.2010 und Auflage der Kommunalaufsicht vom 26.07.2010**

Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon: Werner Schulte/ 14 / 0214 406 14 10.

Kurzbeschreibung der Maßnahme und Angaben, ob die Maßnahme durch die Rahmenvorgaben des Leitfadens des Innenministers zum Nothaushaltsrecht abgedeckt ist.

(Angaben zu § 82 GO NRW, Einordnung investiver Maßnahmen in Prioritätenliste etc.)

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 stellt nach § 96 GO NRW eine Pflichtaufgabe dar.

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

nicht erforderlich

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung:

(z. B. Personalkosten, Abschreibungen, Zinswirkungen, Sachkosten etc.)

Keine unmittelbaren Auswirkungen aus der Vorlage. Die Vorlage stellt nur die Ergebnisse des Jahresabschlusses fest.

C) Finanzielle Folgeauswirkungen ab dem Folgejahr der Umsetzung:

(überschlägige Darstellung pro Jahr)

siehe B)

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss)

Begründung:

1. Prüfauftrag

Die Stadt Leverkusen hat nach § 95 der Gemeindeordnung (GO NRW) i. V. m. § 37 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2015 wurde vom Kämmerer am 22.03.2016 aufgestellt und vom Oberbürgermeister bestätigt. Er wurde als Dringlichkeitsentscheidung beschlossen und dem Rat zur Sitzung am 02.05.2016 (siehe Vorlage Nr. 2016/1035) vorgelegt, der ihn dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zugeleitet hat.

Der Rechnungsprüfungsausschuss – vorbehaltlich seiner Beschlussfassung am 25.08.2016 – und der Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung haben den Jahresabschluss der Stadt Leverkusen zum 31.12.2015 gemäß § 101 GO NRW geprüft, das Ergebnis in einem Prüfungsbericht zusammengefasst und uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt.

2. Prüfergebnis

Der Jahresabschluss 2015 vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Leverkusen und wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erstellt.

Die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen wurden beachtet. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die zum Zeitpunkt seiner Erstellung absehbaren Chancen und Risiken der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat keine Tatsachen ergeben, die einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und der Entlastung des Oberbürgermeisters durch den Rat entgegenstehen.

Mit der Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2015 ist der Vorschlag verbunden, den Jahresfehlbetrag 2015 in Höhe von 51.903.658,70 € durch die allgemeine Rücklage zu decken.

Auf eine Stellungnahme nach § 101 Absatz 2 GO NRW zum vorliegenden Prüfbericht haben der Oberbürgermeister und der Stadtkämmerer verzichtet.

Detaillierte Ausführungen zum Jahresabschluss 2015, zur Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung einschl. Lagebericht sind dem beigefügten Prüfungsbericht sowie den Erläuterungen, Hinweisen und Empfehlungen zum geprüften Jahresabschluss 2015 zu entnehmen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird sich in seiner Sitzung am 25.08.2016 mit dem Jahresabschluss 2015 befassen und sich ggfs. mit einem (im Entwurf beigefügten) Testat, das von dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen wäre, dem Prüfungsergebnis anschließen.

3. Wesentliche Eckdaten des Jahresabschlusses 2015

Der Lagebericht enthält nach Auffassung des Fachbereichs Rechnungsprüfung und Beratung folgende Kernaussagen, die mit den bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 gewonnenen Erkenntnissen in Einklang stehen und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermitteln, das die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen:

- Die Ertragslage der Stadt Leverkusen hat sich 2015 gegenüber der Planung verbessert.
Im Ergebnisplan hatte der Rat der Stadt Leverkusen für 2015 einen Jahresfehlbetrag von rd. 72,9 Mio. € beschlossen. Der Jahresabschluss 2015 weist tatsächlich einen Fehlbetrag in Höhe von rd. 51,9 Mio. € aus.
- Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2015 rd. 1.409,1 Mio. €.
- Das Eigenkapital verringert sich nach der Entnahme zur Abdeckung des Jahresfehlbetrages 2015 (rd. 51,9 Mio. €) und beträgt dann rd. 239,5 Mio. €. Gegenüber der Eröffnungsbilanz (01.01.2008) hat sich damit das Eigenkapital mehr als halbiert.
- Weitere Informationen zum Jahresabschluss 2015 können dem beigefügten geprüften Jahresabschluss 2015 sowie dem Prüfbericht des Fachbereichs Rechnungsprüfung und Beratung zum Jahresabschluss 2015 entnommen werden.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2015 sowie der geprüfte Jahresabschluss 2015 wird den Fraktionen, Gruppen und Einzelvertretern als Druckstück (s/w) zur Verfügung gestellt. Die Mandatsträger haben die Möglichkeit, die Unterlagen im Ratsinformationssystem Session im Internet oder in den Geschäftsstellen einzusehen.

Für die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses ist eine kurze Präsentation zum Prüfungsergebnis vorgesehen. Die Mitglieder des Finanz- und Rechtsausschusses werden zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses hinzugeladen, damit sie sich im Vorgriff auf die anschließende Sitzung über das Prüfungsergebnis informieren können.

Anlage/n:

1167 - Bestätigungsvermerk
1167 - erg. Anlage v. 15.08.16 (Entwurf Testat)
1167 - Vorblatt Ergänzung (Bestätigungsvermerk)
Jahresabschluss 31 12 2015_Band 1
Jahresabschluss 31 12 2015_Band 2
Prüfbericht JA 2015 Scanunterschrift

